

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2017

Nr. 2017/1327

Kulturfabrik Kofmehl Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten in den Jahren 2018 bis 2020

1. Erwägungen

Die Kulturfabrik Kofmehl Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten für die Periode Januar 2018 bis Dezember 2020. Das angebotene Kulturprogramm ist breit, vielfältig und spannend. Neben regionaler und überregionaler Förderung junger Musikerinnen und Musiker gibt es in der Kulturfabrik Kofmehl gute nationale und internationale Acts aller Musikstilrichtungen zu sehen. Auch Kleinkunst, Lesungen, Discos, Theater, diverse Workshops, Jazzsoirées, Mundartabende, Wahlpodien, Jamsessions etc. haben im Programm der Kulturfabrik Kofmehl ihren Platz. Synergien mit anderen Veranstaltern auf dem Platz oder aus anderen Städten sind eine weitere wichtige Aufgabe. Ziel ist es, auch künftig ein vielfältiges, regelmässiges und interessantes Programm zu bieten. Die jährlich über 90'000 Besucherinnen und Besucher aus allen Altersschichten geben dem Konzept recht.

Der Finanzierungsplan für die nächsten Jahre sieht Ausgaben in der Höhe von ca. Fr. 9'324'000.00 vor. Es wird mit Einnahmen von insgesamt ca. Fr. 8'535'960.00 gerechnet. Somit verbleibt ein Defizit von ca. Fr. 788'040.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturfabrik Kofmehl Solothurn ist an die Aktivitäten der Periode vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 ein Projektbeitrag von total Fr. 300'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82518) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Die 1. Tranche von Fr. 100'000.00 für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ist nach Vorlage des Revisionsberichtes 2016/2017 (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein im Januar 2018 anzuweisen.

- 2.4.2 Die 2. Tranche von Fr. 100'000.00 für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 ist nach Vorlage des Revisionsberichtes 2017/2018 (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein im Januar 2019 anzuweisen.
- 2.4.3 Die 3. Tranche von Fr. 100'000.00 für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 ist nach Vorlage des Revisionsberichtes 2018/2019 (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein im Januar 2020 anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/004675
Amt für Kultur und Sport (10)
Kulturfabrik Kofmehl, Pipo Kofmehl, Hans Huber-Strasse 43b, Postfach 321, 4503 Solothurn